



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Der **Landkreis Lüneburg** hat **zum 01.01.2022** gemäß § 9 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) für neun Kehrbezirke im Landkreis Lüneburg jeweils eine/n

bevollmächtigte/n Bezirksschornsteinfeger/in (m/w/d)

zu bestellen

Eine detaillierte Beschreibung der neun Kehrbezirke befindet sich am Ende der Ausschreibung

Die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) werden in den §§ 13 ff. SchfHwG beschrieben. Bewerber (m/w/d) müssen gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks erfüllen.

Nach § 9a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) in der Regel frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben, es sei denn der Bewerber (m/w/d) kann einen persönlichen Härtefall vorbringen.

Die Auswahl zwischen den Bewerbern (m/w/d) erfolgt gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Dabei wird neben der persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung besonderer Wert auf den Stand der aktuellen Fachkenntnisse und die praktische Berufserfahrung gelegt. Falls erforderlich, wird ein Auswahlgespräch geführt.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den ausgeschriebenen Kehrbezirk erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG längstens für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers (m/w/d) enthält.
2. Tabellarischer Lebenslauf, welcher genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Schornsteinfegerhandwerk.
Der Bewerber (m/w/d) muss fachlich für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit geeignet sein. Gemäß § 9 a Abs. 1 SchfHwG ist fachlich geeignet, wer in seiner Person die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerkes besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 der Handwerksordnung (HwO) ohne Weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

4. Zeugnisse mit Noten über die Gesellen- und Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen. Im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben wurde, sind die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen vorzulegen.
5. Lückenlose Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornsteinfeger Tätigkeiten in den letzten 15 Jahren vor dem Datum der Ausschreibung (21.12.2020), insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen. Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeit hervorgehen.
6. Nachweis über abgeleistete Wehr-/Zivildienst, Mutterschutzzeit, Elternzeit oder sonstige Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre die Berufstätigkeit nach der Gesellprüfung davon unterbrochen wurde.
7. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen sowie Referententätigkeiten in den berufsspezifischen Fort- und Weiterbildungen in den letzten 7 Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (21.12.2020).
8. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z. B. Betriebswirt (m/w/d) des Handwerks geprüfter Betriebswirt (m/w/d) nach der HwO, Gebäudeenergieberater (m/w/d) Brandschutztechniker (m/w/d), abgeschlossenes Hochschulstudium (z. B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung) Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
9. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben eine höchstens drei Monate alte Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist, vorzulegen. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der Bewerber (m/w/d) vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.
10. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses.
11. Schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen den Bewerber (m/w/d) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist.
12. Aktuelle schriftliche Erklärung, dass die gesundheitliche Eignung zur Übernahme des Kehrbezirktes und Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten vorliegt.
13. Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen mit der Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber vorlegen, dass sie über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (§ 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

14. Bewerber (m/w/d) haben schriftlich darüber Auskunft zu erteilen, ob sie sich auch bei einer anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirkes beworben haben. Falls ja, ist die jeweils zuständige Bestellungsbehörde anzugeben.

Folgende Unterlagen sind darüber hinaus nur von derzeitigen und ehemaligen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) vorzulegen, sofern sie einer anderen Aufsichtsbehörde unterliegen bzw. unterlagen.

15. Schriftliche Erklärung, ob der Bewerber (m/w/d) Inhaber eines Bezirkes ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten zehn Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 SchfHwG aufgehoben oder widerrufen wurde oder in den letzten zehn Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden.
16. Schriftliche Zustimmungserklärung, die Personalakte bei der Behörde, bei der der Bewerber (m/w/d) bestellt ist oder war, zur Einsichtnahme anfordern zu dürfen.
17. Schriftliche Erklärung von Bezirksinhabern (m/w/d), dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die bestehende Bestellung aufgegeben wird.

Die aufgeführten Unterlagen sind als Kopie in der gemäß Ausschreibung vorgegebenen Reihenfolge einzureichen. Sie werden nicht zurückgesandt.

Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden.

Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen.

Auf Verlangen des Landkreises Lüneburg sind die in Kopie eingereichten Unterlagen im Original oder als amtlich beglaubigte Fotokopien vorzulegen.

Die Unterlagen nach Nr. 9 bis Nr. 12, 14 sowie Nr. 15 bis Nr. 17 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Die Erklärungen zu den Punkten Nr. 9 bis 12,14 sowie Nr. 15 bis 17 können mit dem in der Anlage beigefügten Vordruck abgegeben werden.

Hinweise:

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Unvollständige oder nicht fristgerecht vorgelegte Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist), einschließlich der Einsendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, gilt das Datum des Posteinganges beim Landkreis Lüneburg.

Bei Mehrfachbewerbungen im hiesigen Zuständigkeitsbereich hat die Bewerberin oder der Bewerber die Rangfolge der von ihr/ihm bevorzugten Kehrbezirke anzugeben. Die Bewerbungsunterlagen und Erklärungen brauchen in diesen Fällen nur in einer Ausfertigung eingereicht zu werden.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorgenommen.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei **Frau Michaela Willig (Telefon 04131 26-1277 / Telefax: 04131/26-2277 / E-Mail: Michaela.Willig@landkreis-lueneburg.de)**.

Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 07.05.2021 an den

**Landkreis Lüneburg – Fachdienst Umwelt –
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
www.lueneburg.de**



Bei Bewerbungen per E-Mail hängen Sie bitte Ihre Unterlagen als PDF-Datei an.

Lüneburg, den 17.04.2021

Kehrbezirk Lüneburg VI mit Sitz in Adendorf

Der Kehrbezirk umfasst folgenden Bereich:

Gemeinde Adendorf:

OT Adendorf ohne Fliederstraße, Neue Straße, Rosenweg Lindenweg, Artlenburger Landstr., Grüner Weg, Schwarzer Weg, Grüner Jägerweg, Am Lüneer Holz

Samtgemeinde Scharnebeck:

OT Brietlingen nur die Straßen: Schierenweg, Stettiner Ring, Königsberger Straße, Hohenheimer Straße, Danziger Straße, Am Büldenmoor. Zum Neetzekanal, Alt Moorburg, Breslauer Straße, Eichenbrügger Straße, In der Reh, Landsberger Straße, Thorer Straße, Großes Moor, Strehleener Straße, Lycker Straße

Kehrbezirk Lüneburg XI mit Sitz in Amelinghausen

Der Kehrbezirk umfasst folgenden Bereich:

Samtgemeinde Amelinghausen

Gemeinde Amelinghausen

Gemeinde Betzendorf

Gemeinde Oldendorf/Luhe ohne OT Marxen am Berge

Gemeinde Rehlingen

Gemeinde Soderstorf

Kehrbezirk Lüneburg VIII mit Sitz in Artlenburg

Der Kehrbezirk umfasst folgenden Bereich:

Samtgemeinde Scharnebeck

Gemeinde Artlenburg,

Gemeinde Brietlingen:

OT Brietlingen nur die Straßen: Maschweg, Storchenweg, Reiherstieg, Ihlenpohl, Im Wiesengrund, Bei der Schmiede, Schulstraße, Kleine Straße, Königsstraße, Große Straße, Wiesenweg, Amselweg, Kirchweg, Scharnebecker Straße, Stangenweg, Ritzkamper Weg, An der Bennerstedt, Bundesstraße, Erster Wulfshagenweg, Birkenweg, Eichenweg, Faschweg, Am Sportplatz, Kleine Heide, Heidkoppel, Brommberger Straße, Posener Straße, Hermann-Löns-Straße, Moorweg, Im Malerwinkel, Am Gemeindehaus, Moorburger Holz, Tilsiter Straße, Hölten Klink,

OT Lüdershausen,

Gemeinde Hohnstorf: nur OT Hohnstorf

Samtgemeinde Bardowick

Gemeinde Barum

Landkreis Harburg, Samtgemeinde Elbmarsch

OT Tespe, OT Avendorf

OT Oldershausen nur die Straßen: Achtern Busch, Alter Kirchweg, Am Katendeich, Fährstieg, Kastanienallee, Leesblecken, Oldershausener Hauptstraße, Richthop, Schlaugenweg

Kehrbezirk Lüneburg XVII mit Sitz in Bardowick

Der Kehrbezirk umfasst folgenden Bereich:

Landkreis Lüneburg

Samtgemeinde Bardowick

Gemeinde Bardowick:

OT Bardowick – Straßenliste:

Am Bahnhof, Am Bornbach, Am Ilmer Graben, Am Immenthun, Am Landwehrgraben, Am Wulfsthun, Amselweg, An der Schafftrift, Auf dem Wandel, Bahnhofstraße, Birkenweg, Bühringsmoor, Feldstraße, Führenweg, Gerhard-Jencyk-Straße, Grabenkamp, Heereskamp, Heideweg, Hinterm See, Ilmer Weg, Im Bruch, Im Ilmer, Im Kuhreiher, In der Vietiheide, Kiefernring, Kreuzkamp, Lerchenweg, Mühlenstraße, Radbrucher Weg, Rahtmann-Cohrs-Str., Rathmann-Bennecke-Str., Ringstr., Schillingskamp, Thiessendörper Weg, Vögelscher Kamp, Vögelscher Weg, Weberskamp, Westermarschweg, Witwenkamp, Zum Hohen Ort, Hinterm Heckenbeck, Am Kornfeld, Hamburger Landstraße, Im Olen Dinst, In der Nikolaihöfer Heide, Langenweg, Kampweg, Krudenweg, Papenweg, Schubkarrenweg, Vor der Westmarsch, Holunderweg,

Dinstweg, Kurzer Weg, Nikolaihöfer Fuhren, Mühlentwiete,
Gemeinde Wittorf
Gemeinde Handorf
Gemeinde Radbruch
Landkreis Harburg

Winsen: OT Rottorf

Samtgemeinde Marschacht:

OT Oldershausen nur die Straßen: Am Fasthagen, Hundener Straße, Hörsteneck, Hörstenweg, Marben Hoff,
Ole Au, Rohrhopfdeich, Zum Hohenbrink, Zum Hohen Wichel

Kehrbezirk Lüneburg XII mit Sitz in Dahlenburg

Der Kehrbezirk umfasst folgenden Bereich:

Samtgemeinde Dahlenburg

Gemeinde Boitze

Gemeinde Dahlem nur: OT Dahlem, OT Marienau

Gemeinde Dahlenburg die Ortschaften: Dahlenburg, Groß Sommerbeck, Klein Sommerbeck, Leestahl,
Eimstorf, Dumstorf, Lemgrabe, Gienau, Sieke, Becklingen,

Gemeinde Nahrendorf,

Gemeinde Tosterglope

Landkreis Lüchow-Dannenberg, Gemeinde Neu Darchau

OT Katemin, OT Quarstedt, OT Neu Darchau die Straßen: Am Mühlenteich, August-Kröpke-Weg, August-
Kröpke-Weg 32, Darzau (Mühle und Hof), Gührder Str., Hauptstr., Lilienweg, Lissauer Weg, Dübbekold,
Gührde

Kehrbezirk Lüneburg XIV mit Sitz in Neuhaus

Der Kehrbezirk umfasst folgenden Bereich:

Landkreis Lüneburg

Gemeinde Amt Neuhaus/Elbe

Stadt Bleckede: OT Neu Bleckede, OT Neu Wendischthun

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Samtgemeinde Hitzacker

OT Neu Darchau die Straßen: Kirchweg, Elbuferstraße, Am Hafen, Schiffertwiete, Bergfeld, Franz-Pries-Weg,
Am Bach

OT Klein Kühren, OT Schutschur, OT Tiesmesland, OT Glienitz, OT Sammatz, OT Drethem

Stadt Hitzacker:

Tießau, Bahrendorf, OT Wietzetze nur Klöterhörn Nr. 30,31,32

Kehrbezirk Lüneburg X mit Sitz in Reppenstedt

Der Kehrbezirk umfasst folgenden Bereich:

Samtgemeinde Gellersen

Gemeinde Reppenstedt

Gemeinde Kirchgellersen, OT Kirchgellersen ohne die Straßen Sonnenweg, Ginsterweg, Fliederweg, Im
Sande

Samtgemeinde Bardowick

Gemeinde Mechtersen

Hansestadt Lüneburg nur die Straßen:

Gut Schnellenberg, Dempwolfstr., Benningsenstr. Dörnbergstr., Otto-Snell-Str., Bodestr., Bei Mönchsgarten,
Am Wienebüttler Weg, Hermann-Schmidt-Straße, Heinrich-Thiede-Straße, Brockwinkler Weg, Beußweg,
Charlotte-Huhn-Straße, Jean-Leppin-Straße, Niklas-Luhmann-Straße, Böhmsholz,

Kehrbezirk Lüneburg XVI mit Sitz in Scharnebeck

Der Kehrbezirk umfasst folgenden Bereich:

Stadt Bleckede:

OT Garlstorf, OT Wendewisch

Samtgemeinde Scharnebeck

Gemeinde Echem

Gemeinde Hittbergen

Gemeinde Hohnstorf: nur OT Bullendorf und OT Sassendorf

Gemeinde Lüdersburg ohne die OT Neu Jürgenstorf und OT Ahrenschulter

Gemeinde Rullstorf ohne die OT Boltersen, OT Neu Boltersen

Gemeinde Scharnebeck

Kehrbezirk Lüneburg XVIII mit Sitz in Westergellersen

Der Kehrbezirk umfasst folgenden Bereich:

Landkreis Lüneburg

Samtgemeinde Amelinghausen

Gemeinde Oldendorf/Luhe nur OT Marxen am Berge

Samtgemeinde Gellersen:

Gemeinde Südergellersen

Gemeinde Westergellersen

Gemeinde Kirchgellersen

OT Kirchgellersen nur die Straßen Im Sande, Sonnenweg, Fliederweg, Ginsterweg

OT Einemhof

Landkreis Harburg

Samtgemeinde Salzhausen

OT Eyendorf, OT Putensen, OT Vierhöfen, OT Luhmühlen

Samtgemeinde Winsen:

OT Bahlburg

OT Winsen-Pattensen: Aueweg, Bruchweg

OT Garstedt: Am Fuchsberg, Am Weißen Sande, Birkenweg, Bornbachweg, Brandweg, Burchweg,

Eichenweg, Gillmoor, Hauptstr., Hauptweg, Höllenberg, Lehmburg-Ost, Lehmburg-West, Lerchenweg,

Ringstr., Schuhmacher, Swattputt, Vierhöfener Straße, Wiesengrund, Wilhlem-Sander-Weg, Zum Hamberg

E r k l ä r u n g

zur Bewerbung um einen Kehrbezirk im Bereich des Landkreises Lüneburg

Ich erkläre,

1. meine Zustimmung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.

Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben eine höchstens drei Monate alte Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist, vorzulegen. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der Bewerber (m/w/d) vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

2. meine Zustimmung zur Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses.
3. dass innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen mich keine strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist.

Bemerkungen:

4. dass die gesundheitliche Eignung zur Übernahme des Kehrbezirks und Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten vorliegt.
5. dass ich mich bei **keiner / einer** anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirks beworben habe. Falls ja, zuständige Bestellungsbehörde: _____

Folgende Erklärungen sind **nur von derzeitigen und ehemaligen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)** vorzulegen, sofern sie **einer anderen Aufsichtsbehörde** unterliegen bzw. unterlagen, **erforderlich**:

Die Bestellung wurde in den letzten zehn Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 oder Nr. 3 SchfHwG aufgehoben oder widerrufen : **JA / NEIN**

oder in den letzten zehn Jahren wurden Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet: **JA / NEIN**

Ich bin damit einverstanden, dass Sie meine Personalakte bei der Behörde, bei der ich bestellt bin oder war, zur Einsichtnahme anfordern zu dürfen.

Für den Fall einer positiven Entscheidung über diese Bewerbung werde ich meine bestehende Bestellung aufgeben.

Ort, Datum

Unterschrift

